

# Am t s = B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 96.

Din s t a g den 11. August

1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1231. (2) Nr. 15578.

### C u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums. — Um den Schwierigkeiten zu begegnen, welche sich der Erfahrung zu Folge bei Anwendung der bestehenden Vorschriften über die Behandlung archäologischer Funde ergaben, so wie in der Absicht, die Bekanntmachung und Erhaltung numismatischer und anderer antiquarischer Funde im Interesse der Kunst und Wissenschaft zu befördern, haben Se. k. k. Majestät nach Inhalt einer an die k. k. Hofcommission in Justizsachen erlassenen und von der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei mitgetheilten allerhöchsten Entschliessung vom 31. März 1816, die nachstehenden Bestimmungen anzuordnen geruht: 1) Hinsichtlich des Schazes überhaupt, somit auch hinsichtlich archäologischer Funde, wird das Drittheil, welches nach §. 399 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches für das Staatsvermögen vorbehalten ist, von nun an aufgegeben; der Schatz ist daher ohne Abzug dieses Drittels zwischen dem Finder und dem Eigenthümer des Grundes zu gleichen Theilen, und bei getheiltem Eigenthume des Grundes ist der auf den Eigenthümer des Grundes fallende Theil zwischen dem Ober- und Nutzungseigenthümer zu theilen. 2) Die Bestimmungen der §§. 395, 396, 397 und 400 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches bleiben zwar auch hinsichtlich des Schazes und archäologischer Funde in Kraft; es hat aber von der durch die bisherigen Vorschriften angeordneten Einsendung solcher für die Wissenschaften wichtiger Gegenstände an öffentlichen Sammlungen, und von einem Verkaufsrechte derselben abzukommen. — 3) Den politischen Behörden liegt es ob, von Funden numismatischer und archäologischer Gegenstände, welche für die Wissenschaft oder Kunst von Wichtigkeit seyn können, die Anzeige an

die politische Landesstelle zu erstatten, damit diese die Verständigung der für solche Gegenstände bestehenden Anstalten oder Vereine einleite. —

4) Durch das gegenwärtige Gesetz wird an den Vorschriften hinsichtlich der Ausfuhr von Kunstgegenständen und insbesondere hinsichtlich der durch das hohe Hofkanzleidecret vom 28. December 1818 kundgemachten allerhöchsten Entschliessungen vom 19. September und 23. December 1818, kund gemacht durch Gubernial-Currende vom 5. Februar 1819, Z. 1476, nichts geändert. — Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkanzleidecretes vom 15. Juni 1816, Z. 19701, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 20. Juli 1816.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.  
Dr. Simon Ladinig,  
k. k. Gubernialrath.

## Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1228. (2) Nr. 5479.

### V e r l a u t b a r u n g.

Das Grundbesitzthum und die Mühlen des Joseph Mikulitsch und des Joseph Tagsetitsch im Kuteschou sind nach dem stabilen Cataster im Bezirke Feistritz gelegen, während sie mit Person und Sache bis jezt noch immer der politischen und gerichtlichen Verwaltung des Bezirkscommissariats Castellanovo im Istrianer Kreise unterstellt geblieben sind. — Da nun diese Verwaltung über die beiden genannten Grundbesitzer mit 1. d. M., in Folge der von den hohen k. k. Länderstellen in Laibach und Triest, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Appellations-Gerichte in Klagenfurt erlassenen Anordnungen, an das Bezirkscommissariat und Gericht in Feistritz übertragen worden ist, wird diese Jurisdiction-

Veränderung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann darnach zu benehmen weiß. — Vom k. k. Kreisamte Adelsberg am 10. Juli 1846.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1232. (2) Nr. 7373 II. Kundmachung.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß zur neuerlichen Vermietung des zu Salloch in der Mitte des Waren-Niederlagsplatzes gelegenen, im brauchbaren Stande befindlichen großen Aerial-Magazins auf unbestimmte Zeit, am 17. August 1846, in der Amtskanzlei der Cameral-Bezirksverwaltung am Schulplatze Nr. 297, Mittags 12 Uhr, eine Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte abgehalten und hiebei der jährliche Miethzins von Einhundert Gulden als Fiskalpreis angenommen werden wird. — Die Miethlustigen werden hierzu mit dem Beifuge eingeladen, daß die dießfälligen, gehörig gestämpelten schriftlichen Offerte bis zu dem obgedachten Zeitpunkte dem Vorsteher der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in der vorbezeichneten Amtlocalität zu überreichen sind, und mit dem zehnprocentigen Badium belegt seyn müssen, welches dem Bestbieter in die erste Quartal-Rate des Miethzinses eingerechnet, den übrigen Differenzen aber nach geschlossener Verhandlung sogleich zurückgestellt werden wird. — Uebrigens wird dieses Magazin im Laufe des Monats October 1846 in Benützung übernommen werden können. — K. K. Cameral-Bezirksverwaltung. — Laibach am 3. August 1846.

3. 1229. (2) Nr. 2645.

#### Licitations-Kundmachung.

Zufolge hohen Gubernial-Decretes vom 12. December 1843, 3. 30,269, ist die Versicherung des linksseitigen Ufers am Durchschnitte längs des Baron v. Codelli'schen Grundes für das Jahr 1847 zur Ausführung bewilliget worden. — Hierüber wird am 22. August d. J. im Amtlocalität der k. k. Baudirection, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, eine Minuendo-Licitation abgehalten, wozu Baulustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß jeder Licitant vor der Versteigerung das 5 % Badium jenes Objectes, für welches er licitiren will, der Commission zu übergeben hat, welches Badium demselben, wenn er nicht Ersterer verbleiben sollte, sogleich nach geschlossener Licitation zurückgegeben, im Erstehungs-falle aber bis zum Erlag der 10 %

Caution, welche bar oder fideijussorisch, oder mittelst Staatspapieren geleistet werden kann, als ein einstweiliges Faustpfand rückbehalten werden wird. — Die Maurer- und Handlangerarbeit sammt Materiale ist beantragt mit 4086 fl. 25 kr., die Zimmermannsarbeit mit 1881 fl. 30 kr. und die Schmidarbeit mit 1136 fl., — zusammen mit 7103 fl. 55 kr. — Der Bauplan, die Vorausmaß, die Baubeschreibung sammt den Versteigerungsbedingungen kann in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden bei der Baudirection täglich eingesehen werden. — Von der k. k. Prov. Baudirection. — Laibach den 31. Juli 1846.

3. 1225. (2) Nr. 1204.

#### Licitation

des in der Kreisstadt Gillsi befindlichen, zum Nachlasse der Josepha Simma gehörigen Hauses Urb. Nr. 48.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Gillsi, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: daß aus dem Nachlasse der hier in der Stadt Gillsi am 26. Februar 1846 verstorbenen Hausbesitzerin und Bäckermeisterswitwe, Josepha Simma, auf Ansuchen der Erbsinteressenten, das in der Stadt Gillsi sub Conscr. Nr. 113 gelegene, und zu diesem Magistrate sub Urb. Nr. 48 steuerbare, laudemialfreie Haus sammt dazu gehörigem Garten und untrennbarem Hausgrund, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden.

Dieses Haus steht in der Herrngasse, ist durchaus gemauert, mit Ziegel eingedeckt, mit Feuermauer versehen, und im guten Bauzustande, und ist rücksichtlich seiner Räumlichkeiten bezüglich der bei der Stadt so nahe vorüber führenden Eisenbahn zu Speculationsgeschäften vorzüglich geeignet. Dieses Haus hat ein Stockwerk, und zu ebener Erde 2 geräumige Zimmer mit gewölbter Küche und Speisekammer, einen tiefen gewölbten Keller auf beiläufig 15 — 20 Startin Wein in Halbgebunden, einen geräumigen Hof, wo die allda befindlichen Stallungen und Localitäten zu bequemen Magazinen umstaltet werden können; in dem allda befindlichen gewölbten Keller sammt Vorkeller können beiläufig 20 Startin untergebracht werden. Im ersten Stocke, zu welchem eine steinerne Stiege führt, befinden sich ein Vorsaal, 3 Zimmer, 1 gewölbte Küche und Speisekammer, dann ein Getreidekasten. Bei diesem Hause ist ein Küchengarten und ein untrennbarer Hausgrund von 1204 □ Klaftern.

Die Licitation dieses Hauses wird bei diesem Magistrate am 31. August d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und ist der gerichtliche Inventarialwerth pr. 4000 fl. C. M. zum Ausrufspreise mit dem Anhang bestimmt, daß diese Hausrealität unter diesem Schätzungswerthe nicht hintangegeben werde.

Uebrigens hat jeder, der einen Anbot machen will, 10 % des Schätzungswerthes als Badium zu erlegen, und wenn er für einen Dritten einen Anbot machen wollte, sich mit der erforderlichen Vollmacht auszuweisen. Das Badium wird dem Ersther in den Meistbot eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden. Nachdem auf der Realität ein Capital pr. 1800 fl. haftet und darauf liegen bleiben kann, kann diese Sachpost der Ersther auf Rechnung des Meistbotes in sein Zahlungsverprechen übernehmen, daher derselbe von dem übrigen Meistbotesreste nach vormundtschaftlicher Ratification des Licitationsactes so gleich 1500 fl. zur Abhandlungsinstanz, Magistrat Gilli, bar zu erlegen, den Rest mit 5 % Verzinsung aber binnen einem Jahre dahin zu bezahlen hat.

Sobald der Ersther die erste Zahlungsrate vollständig berichtet haben wird, wird demselben die zur Umschreibung erforderliche Auffandsurkunde übergeben werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehen werden.

Magistrat Gilli am 21. Juli 1846.

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 1236. (2) Nr. 1593.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Executionsführers, Joseph Kromer von Reifnitz, zur Versteigerung des, dem Lorenz Draschem gehörigen, im Markte Reifnitz sub Conser. Nr. 106 liegenden Hauses sammt Grundstücken, wegen schuldiger 17 fl. c. s. c., der im Edicte vom 9. April d. J. bestimmte zweite Feilbietungstermin auf den 20. Juli l. J., Vormittag um 9 Uhr übertragen, und demnach für die dritte Versteigerung ein neuerlicher Termin auf den 24. August l. J., Vormittag um 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß nur bei diesem letzten Termine die genannte Realität auch unter dem Schätzungswerthe pr. 332 fl. 40 kr. hintangegeben werden würde.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 22. Juni 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagung am 20. Juli d. J. hat sich kein Kauflüster gemeldet.

B. 1238. (3)

E d i c t.

Nr. 1622.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Josepha Bheleshuit von Reifnitz, in die executiv Feilbietung der, dem Franz Arko von Sodershiz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz zinsbaren halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftgebäuden, wegen schuldiger 100 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Tagfahrten, nämlich: die erste auf den 30. Juli, die zweite auf den 27. August und die dritte auf den 1. October l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Sodershiz mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 2793 fl. 40 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 25. Juni 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflüster gemeldet.

B. 1237. (2)

E d i c t.

Nr. 1769.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des, zu Nierdorf verstorbenen Kaischlers, Michael Skopin, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 26. August l. J., Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 11. Juli 1846.

B. 1239. (2)

E d i c t.

Nr. 1952.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 6. April l. J. in Oberdorf verstorbenen Anton Flz, aus welcher immer für einem Grunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 29. August l. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 29. Juli 1846.

B. 1240. (2)

E d i c t.

Nr. 1733.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekanntem Orte abwesenden Lorenz Lauritsch von Reifnitz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es haben wider ihn die Eheleute Anton und Maria Bouschin von Reifnitz, sub praes. 7. l. M., Nr. 1733, die Klage auf Bezahlung schuldiger 240 fl. c. s. c. angebracht, worüber die Tagung zur mündlichen Verhandlung auf den 6. October l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet, und ihm, Beklagten, auf seine Gefahr und Kosten ein Curator absentis in der Person des Herrn Mathias Voger von Reifnitz aufgestellt wurde, mit welchem obige Rechtsfache der Ordnung gemäß ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen wird Lorenz Lauritsch zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem decretirten Curator seine Behelfe mitzutheilen, oder aber auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und denselben diesem Gerichte namhaft zu

machen, wie überhaupt in die gerichtsbuchmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 7. Juli 1846.

3. 1231. (2) **E d i c t.** Nr. 1748

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Anlangen des Bartlmä Bevilacqua aus Priest, als Cessionär des Andreas Schelle von Dorn, die executive Feilbietung der, dem Anton Maslu gehörigen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 9 zinsbaren 1/4 Hube zu Dorn, und der ebendort gelegenen, der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 361 dießbaren kaischen Realität, wegen schuldiger 192 fl. c. s. c. reassumirt, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 1. August, den zweiten auf den 1. September und den dritten auf den 1. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß diese gerichtlich auf 842 fl. C. M. geschätzten Realitäten bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Die Grundbuchserrate, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 27. Juni 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Vicitationslustiger erschienen.

3. 1230. (2) **E d i c t.** Nr. 2487.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Herrn Dr. Grobath, Curator der Ursula Ehomann'schen Verlassmasse, wider Valentin Gasperin von Kropp, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 331 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten, zu Kropp liegenden Realitäten, als: des daselbst sub Confer. Nr. 55 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Decr. Nr. 1156 dienstbaren Hauses sammt Garten und der Waldantheile sa verham und pod verham, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. April 1832, 3. 682, schuldigen 395 fl. 45 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 21. September, auf den 22. October und auf den 23. November l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realitäten zu Kropp mit dem Beisage bestimmt worden, daß solche nur bei dritten Feilbietung unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchserrate, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können sowohl hier als beim Herrn Dr. Grobath eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 25. Juli 1846.

3. 1242 (2) **E d i c t.** Nr. 2517/110.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: daß der mit dem Edicte vom

28. April d. J., Nr. 1260, über das Vermögen des Johann Lufan, Handelsmannes zu Mannsburg, eröffnete Conkurs, durch Acceptation der, durch die Franziska Lufan, geb. Fuschkouz, und durch den Anton Lufan, in dem Protocolle vom 4. Juli d. J., Nr. 2187, gemachten Vergleichs-Propositionen von Seite aller angemeldeten Conkurs-Gläubiger für abgethan erklärt worden sey.

Bezirksgericht Münkendorf den 3. August 1846.

3. 1226. (3) **E d i c t.** Nr. 2849.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit über Ansuchen des Anton Gerlevizh von Bubaine, die mit Edicte vom 9. December 1844, 3. 2021, erfolglos vorgezogene Maria Gerlevizh für todt erklärt und zur Vornahme der Verlassabhandlung nach ihr der 21. September 1846, Vormittag um 8 Uhr, anberaumt.

Bezirksgericht Wippach am 20. Juli 1846.

3. 1223. (3) **E d i c t.** Nr. 782.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Eitrich wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Zwayer, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, in die executive Feilbietung der dem Anton Lesjak von Podborst gehörigen, daselbst gelegenen, der Staatsherrschaft Eitrich sub Urb. Nr. 52 im Feldamte zinsbaren, gerichtlich auf 1847 fl. C. M. geschätzten Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 31. October 1837 schuldiger 46 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Tagsetzungen, und zwar auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 30. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Podborst mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Hubealität nur bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem eingeladen, daß 10 % als Badium der Vicitationscommission zu erlegen seyn wird.

Das Schätzungsprotocoll der Grundbuchserrate und die Vicitationsbedingnisse können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Eitrich am 4. Juli 1846.

3. 1206. (3) **E d i c t.** Nr. 812.

Nachdem die mit Edicte vom 10. Juni d. J., 3. 621, kund gemachte und auf den 25. Juli, 21. August und 21. September d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Staruzhna angeordnete executive Feilbietung der, dem Mathias Behouz gehörigen, der Herrschaft Hlédnig sub Decr. Nr. 730 dienstbaren 1/4 Hube sammt Fahrnissen, mit Gesuche der die Execution führenden Emanuel Haine'schen Kindervormundschaft, de praes. 21. Juli 1846, Nr. 812, bis auf weiteres Anlangen stillt wurde, so hat es von dieser Feilbietung abzukommen.

K. K. Bezirksgericht Hlédnig am 22. Juli 1846.